



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

23. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.09.2018

Nummer 10

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 6. September 2018 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13. September 2018 Seite 1
- 1. Änderungssatzung der Kitagebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen Seite 2
- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Seite 2
- Leistungsbeschreibung Kontaktsozialarbeit Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2018 Seite 3

### Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018 Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4
- Dank an die Sponsoren und Unterstützer des 28. Neuenhagener Oktoberfestes Seite 4
- Dank den Unterstützern und Sponsoren des 14. Seifenkistenspektakels Seite 4
- Eltern sind Vorbild – Elternbrief 27: 3 Jahre, 9 Monate Seite 4

## Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Umwelt-, Bau und Ortsentwicklungsausschuss	1. Oktober, 18.30 Uhr, Fraktionsraum, Am Rathaus 1
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	9. Oktober, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	10. Oktober, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanzausschuss	11. Oktober, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	18. Oktober, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 6. September 2018

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 066/2018

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe zur Erbringung der Bauleistungen zur Durchführung der Maßnahme Regenentwässerung am Platz der Republik an die Firma KANARO Tiefbau GmbH aus 15366 Neuenhagen bei Berlin zu vergeben.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 076/2018

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Erbringung der Dienstleistungen zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Straßenraumes für das Los 1 – Straßenreinigung – und für das Los 2 – Laubentsorgung Neuenhagen-Nord – mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde, OT Mehrow, für das Jahr 2019 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 077/2018

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Ausführung des Straßenwintertdienstes in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde, OT Mehrow, für die Wintersaison 2018/2019 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.*

### Nicht-Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 064/2018

Der Hauptausschuss beschließt den Vorschlag zur Verleihung des Preises des „Neuenhagener Echos“ 2017.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13. September 2018

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. AN 007/2018

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beiden Ausstellungen „Die Wölfe sind zurück“ von Rainer Opolka und „Kein schönes Land – Opfer rechter Gewalt in Brandenburg“ Opferperspektive e. V., Potsdam, insbesondere unter Einbeziehung des Bürgerhauses Neuenhagen, zu zeigen. Angestrebt wird der Zeitraum bis Ende 1. Halbjahr 2019. Eine monatliche Information an die Vorsitzende der Gemeindevertretung ist sicherzustellen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 068/2018

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.  
*Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 069/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Der im Haushaltsjahr 2015 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Jürgen Henze wird für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.  
*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 053/2018

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Jahr 2019 gemäß Anlage 1.  
*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 052/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:  
Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beteiligt sich weiter (2019-2021) am länderübergreifenden Projekt Regionalmanagement „Metropolregion Ost Berlin-Brandenburg“.  
*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 054/2018

1. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 06.07.2018 gemäß Anlage wird bestätigt.
2. Die Deckung der entstehenden Mehraufwendungen in der Aufwandsart Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 12230100 in Höhe von 52.000,00 Euro erfolgt aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen im Produkt 61100100 in der Ertragsart Zuwendungen und Allgemeine Umlagen. Die Deckung möglicher Investitionskosten für einen Unterstand ist aus dem Fachbereichsbudget zu realisieren.  
*Abstimmungsergebnis: mit 18 Ja-, 2 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 055/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:  
1. Die Bedarfsanalyse zur Klärung des Einsatzes von Streetworkern in Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1.  
2. Die Leistungsbeschreibung zur Kontaktsozialarbeit gemäß Anlage 2.  
*Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 057/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde (Kitagebührensatzung).  
*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

**Drucksachen-Nr. 056/2018**

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem jährlichen Zuschuss an den Internationalen Bund zum Betreiben der Kita „Kleine Sprachfuchse“ dem Internationalen Bund Mindereinnahmen für entgangene Elternbeiträge für 2018 und 2019 auszugleichen.

*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

**Drucksachen-Nr. 074/2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsplanung zur Errichtung des westlichen Teilabschnitts des Geschichtsrundweges und die Ausführung von Naturschutzmaßnahmen zum Erhalt der geschützten Wildbienenkolonie der Frühlingspelzbiene (*Anthophora plumipes*) im Sport- und Geschichtspark Bollensdorf.

*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

**Drucksachen-Nr. 075/2018**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Nutzungskonzepte für die „Querscheune“ und den „Kutschpferdestall“ im Sport- und Geschichtspark Bollensdorf gemäß Anlage werden bestätigt. Die Mittel für die dringend notwendige konstruktive Hüllensanierung werden im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

**Drucksachen-Nr. 073/2018**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Entwurfsplanung zur Gestaltung der Außenanlage der Goethe-Grundschule, erarbeitet durch die Edel-Projekt GbR, wird bestätigt. Bei der Erarbeitung der Ausführungsplanung sind die Schulleitung der Goethe-Grundschule, die Hortleitung sowie die Schülerinnen und Schüler zu beteiligen.

*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

**Drucksachen-Nr. 065/2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung des Lärmaktionsplanes der Stufe III.

*Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 6 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

Krippe/Kindergarten

Höhe des Betreuungszeitkontos	Höhe des Elternbeitrages
bis 25 h	70 %
bis 30 h	75 %
bis 35 h	80 %
bis 40 h	85 %
bis 45 h	95 %
über 45 h	100 %

Hort

Höhe des Betreuungszeitkontos	Höhe des Elternbeitrages
bis 10 h	90 %
bis 15 h	95 %
bis 20 h	100 %
bis 25 h	105 %
bis 30 h	110 %
über 30 h	115 %

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.09.2018

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde (Kitagebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 90, 97a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618) und des § 17 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04 S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 11]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 13.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde (KITA-Gebührensatzung) vom 12.10.2017 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

**1. § 1 wird wie folgt geändert:**

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**§ 1****Grundlagen der Gebührenerhebung, Beitragsbefreiung, Gebührenberechnung**

b) Nach Absatz 3 wird der folgende Absatz 4 eingefügt:

(4) Für Personen, von denen nach den jeweils geltenden Regelungen des KitaG kein Elternbeitrag erhoben werden darf, ist die Kindertagesbetreuung beitragsfrei.

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

**2. § 6 wird wie folgt geändert:**

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Beim Wechsel von der Kindergarten- in die Hortbetreuung wird nach der jeweils geltenden Regelung des KitaG der Gebührensatz für die Hortbetreuung ab Beginn des Kita-Jahres entrichtet.

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

(5) In der Gebührenhöhe ist die vereinbarte Betreuungszeit zu berücksichtigen. Der ermittelte Elternbeitrag ermäßigt oder erhöht sich wie folgt:

## Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

In ihrer Sitzung am 13.09.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den geprüften Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters beraten und folgende Beschlüsse mit den Drucksachennummern 068/2018 und 069/2018 gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2015 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der im Haushaltsjahr 2015 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Jürgen Henze wird für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in die geprüfte Jahresrechnung nehmen kann. Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.09.2018 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.09.2018

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Leistungsbeschreibung Kontaktsozialarbeit

**Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sucht einen Träger, der im Rahmen von Kontaktsozialarbeit im Ortszentrum auf die unterschiedlichen Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Erwachsenengruppen bis ca. 35 Jahre und den Anwohner\*innen eingehen und auftretende Konflikte beseitigen oder mildern kann. Dies soll im Wesentlichen durch den Kontakt über aufsuchende Sozialarbeit sowie einen „Kontaktladen“ geschehen. Eine entsprechende Konzeption ist vorzulegen. Um die Einreichung eines entsprechenden Angebots bis zum 30.10.2018 wird gebeten.**

**Vorbemerkung**

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg liegt am östlichen Stadtrand Berlins. Die Ortschaft umfasst ca. 18.883 Einwohner (Stand 2016). Nachbargemeinden sind Hoppegarten, Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf und Schöneiche. Neuenhagen bei Berlin ist eine Gemeinde, die eher von Einfamilienhäusern geprägt ist mit einer familienfreundlichen Infrastruktur. Neuenhagen als familienfreundliche Gartenstadt wächst und gleichzeitig suchen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihren – öffentlichen – Raum. Dieser Zustand hat sich zu einer Problemlage entwickelt, da es vermehrt zu Ruhestörungen, verbunden mit Sachbeschädigungen, Vermüllung, Alko-

holkonsum und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz kommt. Eine durchgeführte Bedarfsanalyse zur Klärung des Einsatzes von Sozialarbeit empfiehlt den Einsatz von „Kontaktsozialarbeiter\*innen“, die sowohl aufsuchende Sozialarbeit durchführen als auch aufsuchbar im Rahmen eines „Kontaktladens“ im Zentrum Neuenhagens sind und somit zuständig für Jugendliche, junge Erwachsene und Anwohner\*innen.

### Angebotsbeschreibung

Das Angebot der Kontaktsozialarbeit, sowohl aufsuchend („Gehstruktur“) als auch aufsuchbar durch den Kontaktladen als niedrigschwelliges Gesprächs- und Beratungsangebot, ist ein Prozess des Vertrauensaufbaus durch Beziehungsarbeit. Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen handelt es sich überwiegend nicht um die klassische Zielgruppe von aufsuchender Sozialarbeit, sondern durchaus auch um Personen, die gut im familiären System und Schul- sowie Ausbildungssystem eingebunden sind und die den öffentlichen Raum u. a. dafür nutzen, um ungestört und unkontrolliert von Bezugssystemen gemeinsam ihre Freizeit verbringen und feiern wollen. Je nach Wetterlage, d. h. insbesondere in den Sommermonaten, ist die Zielgruppe stärker im öffentlichen Raum vertreten und je mehr Alkohol oder weitere Drogen konsumiert werden, desto stärker sind die Auswirkungen für die Zielgruppe der Anwohner\*innen spürbar wie Lautstärke durch Grölen oder Musik, Drohgebärden, Sachbeschädigungen, Vermüllung, die wiederum einen Ansprechpartner\*in für ihre Sorgen, Nöte und Probleme benötigen.

Die Kontaktsozialarbeit hat den Auftrag, bereits eingetretene individuelle oder kollektive Problemlagen zu mildern und vermittelnd zu wirken, Ressourcen in den sozialen und sozialräumlichen Bezügen des Einzelnen zu aktivieren sowie Schaden von Menschen und der Gemeinschaft abzuwenden. Die Kontaktsozialarbeiter arbeiten sowohl präventiv als auch an aktuellen bzw. situativen Anliegen und erproben alternative Problem- und Konfliktlösungsstrategien im Alltag für die Zielgruppen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zielgruppen und damit einhergehend nachhaltig vermittelnd zwischen den Zielgruppen agieren zu können, bedarf es des Aufbaus und Ausbaus stabiler Netzwerkarbeit, z. B. zwischen Kontaktsozialarbeit, Politik, Polizei, Ordnungsamt und Sicherheitsdienst, aber auch mit Schulsozialarbeit und anderen Akteuren, Vereinen oder Initiativen in Neuenhagen.

### Rahmenbedingungen

2 Sozialarbeiter\*innen, bestenfalls ein Mann und eine Frau, die ein Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit abgeschlossen haben und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen oder entsprechend im sozialpädagogischen Bereich qualifiziert und fortgebildet sind. Wünschenswert ist eine Zusatzausbildung in Mediation oder vergleichbare Fortbildung. 2/3 der Arbeitszeit dient der direkten Zeit für die Arbeit mit den Zielgruppen und 1/3 sind indirekte Zeiten für Netzwerkarbeit, Gremienarbeit, Teambesprechung, Supervision, Fortbildung, Fachtagungen, Teilnahme an fachrelevanten Arbeitskreisen, administrative Tätigkeiten und Kontakte zu Fachdiensten. Die Arbeitszeit orientiert sich zu einem großen Anteil an den Wohnheiten der Jugendlichen, berücksichtigt die jahreszeitlichen Hochzeiten im öffentlichen Raum mit seiner Problemlage sowie Ferienzeiten, sodass Wochenendarbeit geleistet wird.

### Kontaktladen:

Der Kontaktladen wird im Zentrum Neuenhagens (Bahnhofsviertel) aufgebaut und dient als Ort der Begegnung, Beratung sowie für niedrigschwellige Angebote und Vernetzung.

### Konzeptionsentwicklung:

Die Konzeption zur Kontaktsozialarbeit wird nach den Handlungsfeldern mit Qualitätsstandards erstellt und umgesetzt.

### Finanzierung und Evaluation:

Aufgrund des erstmaligen Einsatzes von Kontaktsozialarbeit wird nach zwei Jahren geprüft (Evaluation), ob die aufsuchende und aufsuchbare Sozialarbeit langfristig ein Leistungsangebot in Neuenhagen bei Berlin sein kann.

### Informationen zur Angebotsstellung

Interessenten können zur Erstellung eines Angebots ergänzende Informationen zur Leistungsbeschreibung erhalten und die Bedarfsanalyse zur Klärung des Einsatzes von Sozialarbeit in Neuenhagen bei Berlin anfordern.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Sebastian. Jugendsozialarbeit

Fachbereich Bürgerdienste und Einrichtungen

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen bei Berlin

Tel.: +49 3342 245531

an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden, und Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs teilzunehmen. Die Eltern erhalten über die Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung eine Teilnahmebestätigung, diese ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen. Die Sprachstandsfeststellung findet bis 30.11.2018 in den Kindertagesstätten

- Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „FrohSinn“, Dahlwitzer Straße 76a, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Straße 67, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Rasselbande“, Rüdeshheimer Straße 9, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Regenbogen“, Karl-Liebkecht-Straße 19, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Wilhelm Busch“, Dorfstraße 3a, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Apfelbäumchen“, Carl-Schmücke-Straße 13, 15366 Neuenhagen bei Berlin
- Kita „Kleine Indivfuchse“, Str. 1 Nr. 4, 15366 Neuenhagen bei Berlin

statt.

Kinder, die eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin besuchen, nehmen am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung in der jeweiligen Kindertagesstätte teil. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, wird das Verfahren in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ durchgeführt.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.09.2018

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2018

Standort	Vorhaben
Harzburger Straße 42	Nutzungsänderung Einfamilienhaus in Ferienhaus
Gruscheweg 16	Mehrfamilienhaus, Haus 1 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:2939-17
Gruscheweg 12	Mehrfamilienhaus, Haus 2 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:2938-17
Gruscheweg 18	Mehrfamilienhaus, Haus 3 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:29-17
Gruscheweg 14	Mehrfamilienhaus, Haus 4 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:29-17
Gruscheweg 20	Mehrfamilienhaus, Haus 5 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:29-17
Gruscheweg 22	Mehrfamilienhaus, Haus 6 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:29-17
Gruscheweg 24	Mehrfamilienhaus, Haus 7 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:29-17
Gruscheweg 26	Mehrfamilienhaus, Haus 8 hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung AZ:29-17
Gruscheweg 16	Mehrfamilienhaus, Haus 1 hier: 2. Änderung zur Baugenehmigung AZ:2939-17
Kantstraße 6 (Parz. 1)	Einfamilienhaus
Kantstraße 6 A (Parz. 2)	Einfamilienhaus
Bienenstraße 1	Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz
Wernigeroder Straße 6 A	Einfamilienhaus mit Garage
Schöneicher Str. 28, 30, 32	Mehrfamilienhaus
Demminer Straße 12	Aufstockung Veranda
Greifswalder Straße 2 A	Anbau unbeheizter Wintergarten
Maiglöckchenweg 3	Einfamilienhaus
Ostring 7	Einfamilienhaus mit Geländeaufschüttung
Weimarer Straße 17	Anbau an bestehendes Wohngebäude
Holunderweg 11	Einfamilienhaus
Hermann-Löns-Straße 65	Einfamilienhaus

## Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung

Gemäß § 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) i. V. mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachförderverordnung – SffV) sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet,



## Ende des amtlichen Teils

### Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2018 an folgenden Tagen geschlossen:

**24. und 31. Dezember 2018**  
**27. bis 28. Dezember 2018**

(letzter Öffnungstag 21. Dezember 2018, erster Öffnungstag 02. Januar 2019).

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

**Gunter Kirst**  
**Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen**

### Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurde im letzten Monat nachstehend aufgeführter Gegenstand abgegeben:

- 1 Autoschlüssel.

Der Eigentümer wird gebeten, seine Fundsache beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

**Ihr Bürgerservice**

### Dank an die Sponsoren und Unterstützer des 28. Neuenhagener Oktoberfestes

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin und der Festwirt, Bergmann Event GmbH, bedanken sich ganz herzlich bei allen Sponsoren und Unterstützern, die auch das 28. Neuenhagener Oktoberfest wieder zu einem tollen Ereignis werden ließen. Das sind im Einzelnen:

- Autohaus Siegfried Erkner & Sohn GmbH
- Ballonservice Berlin
- BUN Baustoff-Union Neuenhagen GmbH
- Die Muffin-Queen
- Ingenieurbüro Dr.-Ing. Frank Seidel
- Herr Waßmansdorff
- Living in Berlin
- Rainer Reisen
- Sportstudio S5 Fredersdorf

Darüber hinaus geht ein großes Dankeschön an alle Vereine, die aktiv auf dem Platz dabei waren, das Blasorchester Swiebodzin, die Gemeinde Grünwald und an den Bauhof der Gemeinde Neuenhagen!

**Das Oktoberfestkomitee**

### Dank den Unterstützern und Sponsoren des 14. Seifenkistenspektakels am 15. September 2018

Der veranstaltende Verein „Seifenkistenspektakel Neuenhagen e. V.“ bedankt sich ganz herzlich bei allen Sponsoren und Unterstützern, die das 14. SKS möglich gemacht haben:

- Autohaus K & M
- Autodienst Hoppegarten
- Bauhof Neuenhagen
- Baustoffhandel & Transporte Holger Arbeiter
- Biere der Welt
- Dachbau Yves Jänicke

- Dachdeckerei Axmann GmbH
- DEVK Versicherungen Neuenhagen
- E.DIS.AG
- FDGB-Reisen Heike Tardel
- Förderverein Freiwillige Feuerwehr Neuenhagen
- Freiwillige Feuerwehr Neuenhagen
- Galabau Hoppegarten
- Garten- und Landschaftsbau Matthias Bahr
- Gemeinde Hoppegarten
- Gemeinde Neuenhagen
- Gebert Werbung Neuenhagen
- Gunnar Kuhn
- Helmut May
- Ingenieurbüro Dr. Frank Seidel
- Jugendfeuerwehr Neuenhagen
- Karosseriebaumeister Steven Kaminski
- Kleinreparaturen-Fassadenbau Linck
- Leichtkauf - Finanz Berlin
- Menden Buchstaben GmbH Eggersdorf
- Pflanzen-Kölle
- Polizeiinspektion MOL
- REWE Bert Heinrich OHG
- Sparkasse Märkisch-Oderland
- S & S Car Service Neuenhagen
- Solar 3000 GmbH Hoppegarten
- 50Hertz Transmission GmbH
- Quads Berlin Brandenburg
- Verkehrswacht Strausberg
- Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Joachim Robert
- Zimmerei Marc Gremzow Neuenhagen

Danke darüber hinaus den Anliegern: Dr. Andree, Familie Knapp, Familie Kiehl, Herrn Zakrozewski und 30 ehrenamtlichen Helfern!

### Eltern sind Vorbild – Elternbrief 27: 3 Jahre, 9 Monate

Apropos Beispiel: Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen, dass Kinder nicht nur aus dem lernen, was ihre Eltern sagen, sondern auch und vor allem daraus, was sie tun und täglich vorleben. Zur Ordnung kann man ein Kind leichter anhalten, wenn man selber Ordnung hält oder sich zumindest hin und wieder einen Ruck gibt aufzuräumen. Auch „innere Werte“ lassen sich nicht einfach herbeireden. Ob Mama mal nach der kranken Nachbarin schaut, ob Papa sich um Oma kümmert, ob die Eltern gerne Freunde einladen oder einer dem anderen mal etwas Nettes sagt – all das prägt den Charakter eines Kindes und seine Haltung anderen gegenüber mehr als Worte. Eltern sind Vorbild – und das leider nicht nur mit ihren Schokoladenseiten.

„Aber du bist doch gar nicht krank“, stellt Mirko fest, kaum dass seine Mutter den Telefonhörer aufgelegt hat. „Warum sagst du es dann?“

Vielleicht hat auch Ihr Kind Sie schon mal bei einer Notlüge ertappt, hat mitbekommen, wie Sie bei Rot über die Straße gingen oder, statt aufzuräumen, die herumliegenden Sachen schnell mal hinters Sofa stopften ... Auch Eltern sind nicht perfekt. Darauf kommt es auch gar nicht an. Trotzdem lohnt es sich, sich hin und wieder zu fragen: Was ist mir wichtig im Zusammenleben mit anderen? Welches Bild soll mein Kind von mir haben? Was kann es von mir lernen? Und was nicht?

- Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief zum Thema: „Kinder spielen ihre Sorgen weg“, „Was soll ich spielen?“, „Streit mit anderen Kindern“, „Nun wehr dich doch endlich!“, „Hat das Kind schon ein Gewissen?“, „Lob und Tadel“, „Muss Strafe sein?“ und vieles mehr..

*Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de) oder per Telefon (030) 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.*

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen  
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

[www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de)

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder